GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ



Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at Homepage: www.kainbachbeigraz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

INTERNETAUSGABE der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz, im Oktober 2015

GEMEINDEINFORMATION 8 / 2015

Suche nach Unterkünften für Asylwerber

Laut UNHCR, dem Flüchtlingshochkommissariat der UNO, sind derzeit 60 Millionen Menschen auf der Flucht, das ist eine Höchstzahl an Flüchtlingen, die es je gab. Die im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße meisten Flüchtlinge beherbergen der Libanon, die in absoluten Zahlen meisten Flüchtlinge beherbergen Pakistan, der Iran, der Libanon, Jordanien und die Türkei, vier von fünf Flüchtlingen leben in den ärmsten Ländern Afrikas und Asiens.

Österreich hat vor 60 Jahren die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet und sich zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen verpflichtet. Im Sommer 2015 waren rund 50.000 AsylwerberInnen in Österreich in der Grundversorgung gemeldet. Aufgrund der zahlreichen Kriegs- und sonstigen Krisengebiete ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Flüchtlinge weiter steigt. Innerhalb Österreichs werden die AsylwerberInnen nach der Bevölkerungszahl entsprechenden Schlüssel auf die Bundesländer verteilt, auf die Steiermark entfallen demnach 14%. Bei der Unterbringung in den steirischen Gemeinden wird auf Verhältnismäßigkeit zur Bevölkerungszahl, soziale Verträglichkeit und örtliche Gegebenheiten Bedacht genommen.

Da unsere Gemeinde kein entsprechend adaptierbares Objekt besitzt, sind wir auf die Mithilfe unserer GemeindebürgerInnen angewiesen.

Sollten Sie Räumlichkeiten oder sogar ein ganzes Objekt zur Verfügung stellen können, so bitten wir Sie, sich im Gemeindeamt zu melden.

Weitere Informationen auf Seite 3!

Projektpräsentation Architektenwettbewerb Verbauung "Gemeindewiese"

Anfang Juli diesen Jahres hat das Büro Kampus im Auftrag der WEGRAZ einen geladenen, einstufigen, anonymen Realisierungswettbewerb zur Erlangung von Bebauungsvorschlägen für einen förderfähigen Geschoßwohnbau mit Zusatznutzungen (unter anderem ein Lebensmittelmarkt und ein Cafe) auf der "Gemeindewiese" im Kreuzungsbereich der Riesstraße mit der Hönigtaler Straße gegenüber dem Gemeindeamt ausgeschrieben.

Insgesamt bekamen fünf Architekturbüros bzw. Architekten die Chance, ihre Ideen für eine Bebauung der rund 7.500m² vorzulegen.

Die Abgabe dieser Studien und Entwürfe wurde mit 7.9.2015 fixiert, die Abgabe der Modelle für die Entwürfe war am 14.9.2015.

Nach Durchführung einer umfangreichen Vorprüfung durch das Büro Kampus kam es am 2. Oktober zu

einer Wettbewerbsprüfung durch Herrn Arch. DI Werner Nußmüller, Herrn Mag. Dieter Johs, Herrn Arch. DI Georg Keler und Herrn Bgm. Mag. Manfred Schöninger. Dieses "Preisgericht" wurde von Herrn GR Günther Nagl als Obmann des Bau- und Planungsausschusses, sowie Herrn Ing. Thomas Pichler, jeweils in beratender aber nicht stimmberechtigter Funktion, ergänzt. Nach rund 5-stündiger Sitzung wurde einstimmig der Bebauungsvorschlag der GS architects ZT-Gesellschaft m.b.H aus Graz zum Siegerprojekt gekürt.

Alle fünf Projekte werden in der Zeit von Montag, dem 12.10.2015 bis einschließlich Freitag, dem 23.10.2015 im Gemeinderatssitzungssaal der Gemeinde Kainbach bei Graz (Hönigtaler Straße 4, 8010 Kainbach bei Graz) während der Amtsstunden ausgestellt.

Vorschau Winterdienst 2015 / 2016 – Sträucher- und Baumrückschnitt

Wir stehen bereits im Herbst und bald wird uns der erste Schnee den täglichen Weg zur Arbeit erschweren. Auch im kommenden Winter werden wir uns bemühen, die Schneeräumung und den täglichen Winterdienst wieder zur Zufriedenheit unserer GemeindebewohnerInnen durchzuführen.

Für eine gut befahrbare Straße sorgen die Gemeindemitarbeiter Philipp Gutmann, Peter Kapfenberger und Manfred Paulitsch. Sie werden unterstützt von Herrn Josef Greimel und Herrn Ägydius Haidinger. Für die Schneeräumung der Gehsteige im Freiland sorgt unser Gemeindearbeiter Martin Wimmer. Insgesamt werden knapp 48 Straßenkilometer und ca. 20 Gehsteigkilometer betreut.

Um so gut wie möglich für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen, ist im Zuge des Winterdienstes, täglich ab 4:00 Uhr in der Früh, ein Mitarbeiter des Bauhofes auf den Gemeindestraßen unterwegs. Dieser so genannte Winterdienst startet witterungsabhängig ab Anfang November. Sollte es schneien werden sofort alle Winterdienstmitarbeiter telefonisch verständigt und beginnen den Räumdienst nach einem vereinbarten Prioritätenplan.

Verbesserung Fuhrpark:

Für den täglichen Frühdienst sowie den Streudienst wurde ein neues Gemeindefahrzeug (VW Crafter) angeschafft. Weiters wird bis Mitte Dezember ein neues Salzstreugerät zur Verfügung stehen. Durch diesen Ankauf können wir auch in Zukunft den laufenden Betrieb sicherstellen.

Grundstückszufahrten:

Es kommt immer wieder zu Beschwerden, dass bei der Schneeräumung der Schnee teilweise in die Grundstückseinfahrten geschoben wird. Wir bitten um Verständnis, dass dies in manchen Bereichen nicht anders möglich ist. Bei Straßenzügen mit Einfahrten auf beiden Seiten kann der Schnee auch nur in beide Richtungen weggeschoben werden. Ein abwechselndes Schieben (ständiger Wechsel der Straßenseite) gefährdet nicht nur den Verkehr, sondern erhöht auch den Räumungsaufwand um ein Vielfaches.

Einteilung des Räumdienstes:

Sämtliche öffentliche Straßen werden nach einer Prioritätenliste geräumt. Straßen mit Schulbusverkehr und steile Durchzugsstraßen werden zuerst geräumt.

Sportanlage Ragnitz:

Die Schneeräumung am Kunstrasenplatz unserer Sportanlage in der Ragnitz wird vom Sportverein selbst durchgeführt und belastet somit nicht unseren Winterdienst. Eine rasche Schneeräumung ist wegen der Vermietung des Platzes erforderlich.

Privatwege – Interessentenwege:

Wie durch die Wegebezeichnung schon ersichtlich, handelt es sich dabei um <u>private</u> Straßenanlagen. Die Aufgabe der Gemeindearbeiter besteht darin, das öffentliche Gut zu betreuen.

Privatwege und Interessentenwege sind prinzipiell von den Grundeigentümern zu räumen. Von der Gemeinde werden diese Arbeiten, wenn Unterstützung benötigt wird, nach Fertigstellung der Räumung und Streuung des öffentlichen Gutes ohne Haftungsund Gewährleistungsanspruch sowie nur nach Vereinbarung durchgeführt. Da unsere Mitarbeiter auch den gesetzlichen Ruhezeiten unterliegen, kann eine Mithilfe unter Umständen auch erst am folgenden Tag erfolgen.

Wir müssen ausdrücklich festhalten, dass die Gemeinde auf Privatgrund nicht die Pflichten des Wegeerhalters übernimmt. Eine Streuung von Privatstraßen muss auf jedem Fall von den jeweiligen Grundeigentümern erfolgen.

Schneeentsorgung auf Straßen:

Leider kommt es immer wieder vor, dass GemeindebewohnerInnen den Schnee aus den Einfahrten oder den vorgesetzten Gehsteigen auf die Straße räumen. Dies ist gesetzlich verboten!

Es ist uns bewusst, dass dies die einfachste Art der Schneeentsorgung darstellt und dass der Schnee im Bereich der Straßen schneller schmilzt. Es ist jedoch Tatsache, dass dadurch die Straßen an einigen Stellen eine trockene Fahrbahn und an anderen Stellen eine schneebedeckte Fahrbahn aufweisen und auf Grund dieser Verhältnisse ein höheres Unfallrisiko besteht. Sollte im Falle eines Unfalles als Ursache die unvorhersehbare Schneefahrbahn auf Grund privater Schneeablagerungen auf der Straße oder dem Gehsteig festgestellt werden, so muss der Verursacher für den Schaden haften.

Als Ansprechpartner für den Winterdienst steht Ihnen Herr Ing. Thomas Pichler unter 0316/ 30 10 10 – 20 während der Amtsstunden zur Verfügung.

Sträucher- und Baumrückschnitt:

Wir bitten, die Bäume und Hecken entlang der Straßen entsprechend zurückzuschneiden (bei öffentlichen Straßen immer mindestens bis zur Grundgrenze).

Zur Schneeräumung, für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, sowie für die Müllabfuhr wird eine minimale Durchfahrtsbreite von 3,50m und eine minimale Durchfahrtshöhe 4,50m benötigt.

Unterbringung von AsylwerberInnen im Rahmen der Grundversorgung

Auszugsweise geben wir Ihnen die wichtigsten Informationen der Abteilung 11 Soziales der Steiermärkischen Landesregierung weiter:

Leistungen der Grundversorgung

Die zwischen Bund und Ländern verrechenbaren Grundversorgungsleistungen umfassen neben der geeigneten Unterbringung und angemessenen Versorgung auch die Bezahlung von Krankenversicherungsbeiträgen, Information, Beratung und soziale Betreuung durch geeignetes Personal, die Übernahme der Kosten für Transporte, Schulbedarf, Bekleidung, Maßnahmen für pflegebedürftige Personen und im Bedarfsfall besondere Betreuung, weiters besondere zusätzliche Maßnahmen für unbegleitete Minderjährige, sowie Rückkehrberatung, Rückreisekosten und einmalige Überbrückungshilfe bei freiwilliger Rückkehr.

Unterbringungsarten

Vom Land Steiermark organisierte, geprüfte und gemietete Quartiere:

a) Vollversorgung

Die QuartiergeberInnen erhalten einen Tagsatz von € 19,-- für Unterbringung und Verpflegung (drei Mahlzeiten am Tag). Die AsylwerberInnen erhalten € 40,-- im Monat an Taschengeld.

b) Teilselbstversorgung

Die QuartiergeberInnen erhalten einen Tagsatz von € 19,--. Davon zahlen sie den AsylwerberInnen pro Monat € 110,-- für die Selbstverpflegung. Des Weiteren werden bei Bedarf Grundnahrungsmittel und Hygieneartikel zur Verfügung gestellt.

Die AsylwerberInnen erhalten € 40,-- im Monat an Taschengeld.

c) Selbstversorgung

Die QuartiergeberInnen erhalten einen Tagsatz von € 12,-- für die Unterbringung.

Die AsylwerberInnen verpflegen sich selbst und erhalten € 150,-- pro Monat an Verpflegsgeld.

Von den Betroffenen selbst organisierter und gemieteter Wohnraum – Privatwohnungen:

Eine Einzelperson erhält 120,--, eine Familie € 240,-- für die Miete (pro Monat).

Das Verpflegsgeld beträgt pro Person und Monat für Erwachsene € 200,-, für Minderjährige € 90,--

Weitere Leistungen unabhängig von der Unterbringungsart:

- Krankenversicherung
- Bekleidungshilfe max. € 150,--/Jahr
- Schulbedarf max. € 200,--/Jahr
- Fahrtkosten für den Schulbesuch

Die Kosten für die Versorgung von AsylwerberInnen werden den Ländern zu 60% vom Innenministerium refundiert (zu 100% für die Zeit, die das Asylverfahren länger als 12 Monate dauert).

Mindeststandard der Quartiere

Maßstab für die Qualität in Grundversorgungsquartieren ist eine der Aufnahmerichtlinie und der Grundversorgungsvereinbarung entsprechende Unterbringung unter Achtung der Menschenwürde.

Darüber hinaus wurden von Bund und Ländern gemeinsame Richtlinien für organisierte Quartiere und die Sozialbetreuung in den Ländern erarbeitet, um einen einheitlichen Mindeststandard in den Quartieren und bei der Betreuung sicherzustellen.

Die soziale Betreuung im Form der Leistungen Information, Beratung, Betreuung wird von der Caritas durchgeführt und vom Referat Flüchtlingsangelegenheiten sichergestellt, organisiert und überprüft.

Betreuung

Alle AsylwerberInnen werden von der Caritas regional betreut, die vom Land Steiermark mit einem entsprechenden Vertrag beauftragt wurde. Sie ist somit Ansprechpartnerin für AsylwerberInnen, QuartiergeberInnen, Gemeinden und Wohnbevölkerung. Die Regionalbetreuung der Caritas erreichen Sie unter der Telefonnummer 0316/8015-300.

In organisierten Quartieren werden Betreuungsaufgaben im Zusammenhang mit der Wohnung von den QuartiergeberInnen übernommen.

Quartierangebote an die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung (0136/7075-0) oder direkt an quartier@stmk.gv.at bzw. 0316/877-3570.

Informationen auch unter www.soziales.steiermark.at/asyl oder im Referat für Flüchtlingsangelegenheiten unter der gebührenfreien Telefonhotline 0800/800262.

Rechtliche Auskünfte: ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum – 0316/835630-0.

Änderung im Gemeinderat – Rücktritt Frau Bettina Pint

Mit Schreiben vom 14. September 2015 hat Frau Bettina Pint ihr Mandat als Gemeinderätin aus privaten Gründen zurückgelegt. Sie hat ihren Hauptwohnsitz nun in Graz. Da die Wahlliste der GRÜNEN für Kainbach ausschließlich eine Person enthielt, kann durch den nunmehrigen Rücktritt von Frau Pint keine Nachreihung erfolgen und der Gemeinderatsplatz bleibt somit unbesetzt.

Leider sind somit 148 abgegebene Stimmen (entsprach 10,24% der gültigen Stimmen) der Gemeinderatswahl vom 22. März 2015 ohne Vertretung im Gemeinderat.

Bereits vor der Wahl, bei Abgabe der Wahlvorschlagsliste, haben wir Frau Pint darauf hingewiesen, dass dieser Fall eintreten könnte.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz besteht somit aus 14 Gemeinderäten (ÖVP 9 Mandate, SPÖ 2 Mandate, FPÖ 2 Mandate und Bürgerliste 1 Mandat).

Neues vom Kindergarten

Nachdem die Nachfrage für unseren Kindergarten ständig steigt, haben wir gemeinsam mit Herrn DI Georg Keler mit Erweiterungsplanungen begonnen. Angedacht ist die Errichtung eines 4-gruppigen Kindergartens mit entsprechenden Nebenräumen und 2 Bewegungsräumen. Dies soll durch Umbaumaßnahmen am bestehenden Kindergarten unter Durchführung von Erweiterungsbauwerken erfolgen.

Derzeit besuchen 71 Kinder unseren Kindergarten. Das Ganztagesbetreuungsangebot wurde von 15:00 Uhr auf 17:00 Uhr ausgeweitet.

Sperrmüll und Problemstoffsammlung im Altstoffsammelzentrum:

Am zweiten Monatsfreitag von 13:00 bis 18:00 Uhr Hönigtaler Straße 6a, 8010 Kainbach bei Graz

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT: (Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Wir hoffen, Ihnen auch diesmal wieder viel Informatives geboten zu haben.

Der Gemeindevorstand: Gemeindekassierin:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

(Mag. Manfred Schöninger) (Anna Hahn)

(Johann Bloder)